

GNV-Regelung zum Wohlergehen und zur Beförderung von Haustieren an Bord

1. Allgemeine Grundsätze

GNV heißt Haustiere an Bord seiner Schiffe gerne willkommen und verpflichtet sich, allen eine komfortable und sichere Reise zu gewährleisten:

- den Tierhaltern,
- den Passagieren, die ohne Tiere reisen,
- den Besatzungsmitgliedern, die mit den Betreuungsmaßnahmen befasst sind.

Um ein friedliches und harmonisches Zusammenleben an Bord zu gewährleisten, müssen alle Passagiere, die mit einem Haustier reisen, diese Regelung einhalten.

2. Zugelassene Tiere und erforderliche Dokumente

Zugelassene Haustiere

- Haushunde und Hauskatzen.
- Kleine Haustiere (Kaninchen, Frettchen usw.) in einer geeigneten Transportbox.

Erforderliche Dokumente

Der Eigentümer und/oder die Begleitperson muss, sofern verlangt, Folgendes vorlegen:

- Europäischen Heimtierausweis (verpflichtend für Nicht-Schengen-Routen und internationale EU-Routen wie die Balearen-Linien).
- Gesundheitsbuch oder Bescheinigung über die Eintragung in das Hunderegister (für nationale Routen).
- Tierärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand und die Reisetauglichkeit (je nach Route verpflichtend oder empfohlen).
- Aktuelle Pflichtimpfungen (einschließlich Tollwutimpfung, verpflichtend für Auslands-/Schengen-Routen und empfohlen oder vorgeschrieben für bestimmte nationale Routen).
- Gültigen Fahrschein für das mitgeführte Tier.
- Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Eigentümers oder der Begleitperson des Hundes, zu prüfen, ob gemäß den im Zielland geltenden Vorschriften eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss.

3. Verhalten an Bord

Pflichten in Bezug auf Haustiere:

- Sie müssen jederzeit unter der unmittelbaren Aufsicht und Verantwortung des Eigentümers bleiben.
- Hunde müssen an einer Leine mit einer Länge von höchstens 1,5 Metern geführt werden. Darüber hinaus besteht in allen Gemeinschaftsbereichen Leinenpflicht.

- Es ist verpflichtend, einen Maulkorb mitzuführen und ihn während des Ein- und Ausschiffens, bei Gedränge und/oder Menschenansammlungen oder auf ausdrückliche Aufforderung des Bordpersonals zu verwenden.
- Es ist verboten, das Tier unbeaufsichtigt auf Decks, in Korridoren, Gemeinschaftsbereichen oder nicht dafür vorgesehenen Kabinen zurückzulassen.

Verantwortung des Eigentümers und/oder der Begleitperson

Der Eigentümer und/oder die Begleitperson ist verantwortlich dafür:

- Das eigene Haustier dabei zu unterstützen, sich gegenüber anderen Passagieren und/oder Besatzungsmitgliedern angemessen und respektvoll zu verhalten.
- Zu berücksichtigen, dass die Haftung für etwaige Schäden an Personen, Einrichtungsgegenständen oder Räumlichkeiten beim Eigentümer oder bei der Begleitperson liegt;
- Für die Sauberkeit der Gemeinschaftsbereiche sorgen, indem Ausscheidungen unverzüglich mit eigenen Hygienebeuteln entfernt werden.

4. Für Tiere vorgesehene Bereiche

Um das Reiseerlebnis von Passagieren mit Tieren zu verbessern und den Komfort aller anderen Passagiere zu gewährleisten, stellt GNV auf den Linien nach Sizilien, Sardinien und zu den Balearen speziell für Sie vorgesehene Bereiche zur Verfügung. Auf diesen Routen heißen wir Sie gerne auch in unseren neuen, speziell ausgewiesenen Gastronomiebereichen willkommen, die an Bord leicht erkennbar sind und geschaffen wurden, damit Sie die Mahlzeiten in Ruhe gemeinsam verbringen können.

Erlaubte Bereiche

- Auslaufbereiche: abgegrenzte und regelmäßig gereinigte Bereiche.
- Offene Außendecks (sofern entsprechend gekennzeichnet).
- Speziell ausgewiesene Wege: gekennzeichnete Korridore, die eine sichere Fortbewegung ermöglichen.
- Pet-Friendly-Kabinen: in begrenzter Anzahl verfügbar und im Voraus buchbar (höchstens 2 Tiere pro Kabine).
- Speziell ausgewiesene und zugangsbeschränkte Gastronomiebereiche innerhalb der Verpflegungseinrichtungen, gegebenenfalls mit reservierten Zeitfenstern, sofern vorgesehen.
- Geschäfte.
- Tierunterbringungseinrichtungen an Bord (Hundezwinger/Katzenunterkünfte an Bord), sofern auf dem Schiff vorhanden.

NICHT erlaubte Bereiche

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen sowie zum Schutz des Wohlergehens aller Passagiere ist Tieren der Zutritt zu folgenden Bereichen NICHT gestattet:

- Innenrestaurants und -bars, mit Ausnahme der speziell ausgewiesenen und entsprechend gekennzeichneten Gastronomiebereiche;
- NICHT Pet-Friendly-Kabinen;
- Wellnessbereiche, Spas und Behandlungsräume (Excellent/Excelsior);
- Sitzsäle, Kinosäle und Konferenzräume;
- Für Kinder vorgesehene Spielbereiche.

Ausnahme: Blindenführhunde sowie im Dienst befindliche Hunde des Zivilschutzes oder der Strafverfolgungsbehörden dürfen alle Passagierbereiche betreten.

5. Hygiene und Ordnung

- Beim Einschiffen bitten wir Sie, sicherzustellen, dass Ihr vierbeiniger Freund sauber ist und sich in einem hygienischen und gesundheitlichen Zustand befindet, der für die gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsbereiche mit anderen Passagieren geeignet ist.
- Es ist strengstens verboten, das Tier auf Sofas, Stühle, Tische oder andere Einrichtungsgegenstände steigen zu lassen, die ausschließlich für die Nutzung durch Passagiere bestimmt sind.
- Obwohl GNV eine regelmäßige und kontinuierliche Reinigung aller speziell vorgesehenen Bereiche gewährleistet, bleiben die Pflege und die unverzügliche Entfernung der Ausscheidungen eine Pflicht und Verantwortung des Eigentümers oder der Begleitperson.

6. Sicherheit

- Bei aggressivem oder potenziell gefährlichem Verhalten ist das Bordpersonal berechtigt, vorübergehende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen oder, falls erforderlich, Ihr Tier unverzüglich aus den Gemeinschaftsbereichen zu entfernen.
- Bei starkem Seegang oder ungünstigen Wetter- und Seebedingungen bitten wir Sie zum Schutz und Wohlergehen des Tieres, dieses unverzüglich gemäß den Anweisungen der Besatzung zu sichern.
- Der Aufenthalt des Tieres in PET-Friendly-Kabinen muss, sofern es nicht beaufsichtigt wird, auf kurze Zeiträume begrenzt werden, um Störungen anderer Passagiere zu vermeiden. Bei Abwesenheit des Eigentümers muss das Tier dennoch gesichert werden, beispielsweise in einer geeigneten Transportbox, um die Sicherheit des Bordpersonals zu schützen, das gegebenenfalls die Kabine betreten muss.

7. Verfahren beim Ein- und Ausschiffen

- Hunde müssen während der sensiblen Phasen des Ein- und Ausschiffens an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen.
- Hauskatzen und andere kleine Haustiere, wie Kaninchen, Frettchen usw., sind an Bord in ihren dafür vorgesehenen Transportboxen willkommen.
- Wir erinnern Sie daran, die Identifikationsdokumente und das Gesundheitsbuch Ihres Tieres stets griffbereit zu halten, da das Bordpersonal Sie bitten kann, diese für routinemäßige Kontrollen während der Reise vorzulegen.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie sich mit Ihren vierbeinigen Freunden ausschließlich über feste Treppen oder Aufzüge fortbewegen. Die Benutzung von Rolltreppen ist strengstens zu vermeiden.

- Zum Schutz des Wohlergehens des Tieres und der Ruhe der anderen Passagiere empfehlen wir Ihnen, die Aufzüge bei starkem Gedränge nicht zu benutzen.

8. Sanktionen

Die Nichteinhaltung der in dieser Regelung enthaltenen Bestimmungen kann Folgendes nach sich ziehen:

- Eine mündliche Aufforderung der Besatzung zur Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens;
- Eine auch nur vorübergehende Einschränkung der an Bord für Ihr Tier zugänglichen Bereiche;
- Die Berechnung der Kosten für die Beseitigung etwaiger Schäden an Personen, Einrichtungsgegenständen, Gegenständen oder Räumlichkeiten;
- In komplexeren Fällen die Verbringung des Tieres aus den Gemeinschaftsbereichen, um die Sicherheit der Passagiere zu schützen.

9. Informationen für Passagiere

GNV stellt klare Informationen zur Verfügung:

- Vor der Reise: auf unserer Website, in der Buchungsbestätigung und durch spezielle Informationsblätter;
- Während der Überfahrt: durch eine klare Beschilderung an Bord, digitale Bildschirme und gedruckte Informationsmaterialien;
- Durch unsere Besatzung: geschult durch spezielle Kurse, um Ihnen die bestmögliche Unterstützung zu bieten und Ihnen gemeinsam mit Ihren Tieren eine ruhige Reise zu gewährleisten.

10. Kontakte und Unterstützung

Für Fragen, Meldungen oder besondere Bedürfnisse können sich die Passagiere während der gesamten Reise an das Bordpersonal wenden.

GNV verpflichtet sich, allen eine angenehme und komfortable Reise zu gewährleisten: unseren vierbeinigen Freunden, ihren Begleitpersonen und allen Gästen an Bord.